

Städtische Friedhöfe

Im Stadtteil Barsinghausen befinden sich folgende Friedhöfe:

Waldfriedhof

Hier besteht die Möglichkeit der Bestattung in Wahlgräbern.

Friedhof Osterfeld

Es stehen auf diesem Friedhof Wahlgräber für Erdbestattungen und Urnengräber zur Verfügung.

Friedhof Hannoversche Straße

Auf diesem Friedhof stehen verschiedene Grabstätten zur Auswahl:

- Wahlgräber
- Reihengräber
- Gräber mit allgemeinen und Gräber mit besonderen Gestaltungsvorschriften
- anonyme Erd- und Urnenbestattungen
- Rasengräber ohne Pflegeverpflichtung.

Die in den anderen Ortsteilen des Stadtgebietes vorhandenen Friedhöfe sind kirchliche Friedhöfe. Anfragen bitten wir direkt an die jeweiligen Kirchengemeinden zu richten.

Grabarten

Wahlgräber für Erd- und Urnenbestattung.

In Wahlgräbern für Erdbestattungen können auch Urnen beigesetzt werden.

Reihengräber

Erd- und Urnenbestattungen
Anonyme Erd- und Urnenbestattung
Rasengräber ohne Pflegeverpflichtung



Ruhefristen

Die Ruhefrist für Erdbestattungen beträgt 30 Jahre und für Urnenbeisetzungen 20 Jahre.

Bestattungszeiten

Aus organisatorischen Gründen führen wir Bestattungen nach Möglichkeit während folgender Zeiten durch:

montags – freitags 10.00 Uhr- 14.00 Uhr

Die örtlichen Bestattungsunternehmen stimmen die Termine mit uns ab. Bitte legen Sie uns zur Anmeldung eines Sterbefalles eine Sterbeurkunde vor und teilen uns mit, wer für die Grabpflege zuständig ist.

Grabmale

Grabmale dürfen nur nach vorheriger Erlaubnis durch die Stadt aufgestellt oder verändert werden.

Grabpflege

Bei der Grabpflege ist darauf zu achten, dass Grabstätten gärtnerisch so hergerichtet werden, dass andere Grabstätten nicht benachteiligt werden. Unkraut ist zu beseitigen.

Ungepflegte Grabstätten können nach vorheriger Ankündigung eingeebnet werden.

Alle Grabmale und gärtnerische Anlagen müssen der Würde des Ortes entsprechend gestaltet sein.

Leider nicht erlaubt...

- das Aufstellen von Bänken
- das Anpflanzen von Bäumen und stark wuchernden Gehölzen
- das Bespannen der Gräber mit Netzen aller Art
- chemische Unkrautbekämpfungsmittel
- die Wege mit Fahrzeugen zu befahren; gilt auch für Fahrräder
- umfangreiche gärtnerische Arbeiten an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe von Bestattungen
- Waren aller Art und gewerbliche Dienste anzubieten
- das Abspielen von Musikgeräten
- das Mitbringen nicht angeleinter Hunde
- der Verzehr von Alkohol und das Verbleiben auf dem Friedhof während der Nachtstunden.

Gestaltungsvorschriften

Grabstätten mit besonderen Gestaltungsvorschriften (Friedhof Hannoversche Straße) müssen bepflanzt werden und in ihrer gärtnerischen Gestaltung besonderen Anforderungen entsprechen.

Auf diesen Grabstätten ist nicht gestattet:

- Grabstätten mit Steinen, Splitt, Kies, Platten und anderen Stoffen abzudecken
- Einfassungen aller Art vorzunehmen
- Grabmale mit ausschließlich polierter Oberfläche aufzustellen

Wenn Sie Anregungen oder Fragen haben helfen wir Ihnen gerne weiter:

Stadt Barsinghausen
Rathaus I
Frau Bloise
Bergamtstr. 5
30890 Barsinghausen

Telefon: 05105-774-2297
Fax: 05105-7749-2297

Stadt Barsinghausen
Rathaus I
Herr Bernsdorff
Bergamtstr. 5
30890 Barsinghausen

Telefon: 05105-774-2318
Fax: 05105-774-92318



Merkblatt für den Friedhof